

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	21.02.2019	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	05.03.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	14.03.2019	

Betreff:**Aufstellungs-, Auslegungs- und Anhörungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan "Kurzentrum"****Sachverhalt:**

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH (NSB) beabsichtigt das Attraktiveren des Kurzentrums durch Errichtung einer Minigolfanlage in den bestehenden Grünflächen. Hierfür wurde durch die NSB eine Bauvoranfrage beim Landkreis Wittmund als Baugenehmigungsbehörde eingereicht. Ergebnis dieses Antrages ist, dass die Bauleitplanung für das Kurgebiet durch seine unspezifische Beschreibung der Grün- und Parkanlagen die angefragte Minigolfanlage nicht als genehmigungsfähig sieht. Durch die Änderung des Bebauungsplanes ist eine Nutzung der Grün- und Parkanlagen im Bereich des B-Plans „Kurzentrum“ in Form einer Minigolfanlage möglich.

Auf der Grundlage der reinen textlichen Konkretisierung der Festschreibung der Nutzung der Grün- und Parkanlagen erfolgt die 1. Änderung des B-Planes „Kurzentrum“ im Rahmen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“ in der beiliegenden Fassung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Anlage „Änderung 1 des Bebauungsplan Kurzentrum“ ist Bestandteil des Beschlusses. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Verwaltung wird zur Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB aufgefordert sowie zur Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB der betroffenen Behörden und der Träger öffentlicher Belange.

Spiekeroog, den 11.02.2019	Abstimmungsergebnis:		
	Fachausschuss	Ja:	Nein:

		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Koffinke, Björn)</i>					

Anlagenverzeichnis: